



Die CDU-Bildungspolitik schafft jeden.

Wir wollen Qualität statt Stress!

www.spd-landtag-nds.de

Landtagsfraktion
Niedersachsen

SPD

Foto: Photocase - Vlamincik

Inhaltsverzeichnis

- I. Bewertung der aktuellen schulpolitischen Vorschläge der CDU/FDP-Landesregierung
»Bildungsland Niedersachsen – Erfolge und Herausforderungen der Landesregierung«** 3
- 1. Bewertung des Maßnahmenkatalogs zur Unterrichtsversorgung (Seiten 1–7) 3
- 2. Bewertung des Maßnahmenkatalogs zur Schulstruktur (Seiten 8–12) 12

- II. Konzept der SPD für ein regional angepasstes, vollständiges und stabiles Bildungssystem in Niedersachsen** 16

- III. Kurzresolution der SPD zur Schulpolitik** 21

I. Bewertung der schulpolitischen Vorschläge der CDU/FDP-Landesregierung »Bildungsland Niedersachsen – Erfolge und Herausforderungen der Landesregierung«

Die niedersächsische Landesregierung hat am 24. 2. 2009 ein – von ihr selbst so genanntes – »Konzept zur Verbesserung der Bildungslandschaft in Niedersachsen« vorgelegt. Dieses so genannte Konzept wird in keinem Punkt den Herausforderungen einer modernen Bildungspolitik gerecht. Abgesehen davon, dass alle darin vorgestellten Maßnahmen nicht mehr als Flickwerk und Notmaßnahmen sind, raubt die CDU/FDP-Landesregierung damit den Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen auch noch alle Möglichkeiten auf eine gute und bestmögliche Ausbildung. Zugleich nimmt sie den Eltern und Schülern die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Wegen zum Abitur.

Daran hat auch die so genannte »Nachbesserung« der beiden Fraktionen von CDU und FDP vom 17. 3. 2009 nichts geändert. Im Gegenteil: Durch die Zurücknahme einiger Maßnahmen aus dem Katalog zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung erübrigt sich der Teil vollends. Andere »Nachbesserungen« sind nichts anderes als der Versuch, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Und letztendlich zeigen einige Prüfaufträge an das Kultusministerium, dass dort auch



nach Auffassung der beiden Fraktionen in der Staatskanzlei und dem Kultusministerium (MK) nicht präzise gearbeitet wurde. – Kurz: Das Chaos ist vollkommen.

1. Bewertung des Maßnahmenkatalogs zur Unterrichtsversorgung (Seiten 1–7)

Bewertung der »Lyrik« (Seiten 1–4):

Das Vorwort zu dem Papier bietet dem Leser nichts Neues. Es ist lediglich eine Zusammenfassung längst beschlossener und bereits umgesetzter Maßnahmen und dient nur zur Selbstbeweihräucherung und zur Ablenkung von den dann folgenden »Bösartigkeiten«.

Darauf kann man nur mit einer Mittelmeer-Weisheit antworten: »Die Sonne von gestern wärmt heute nicht mehr.«

Bewertung der einzelnen Punkte des 13 Punkte-Plans zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung (Seiten 5–7):

- 1.) Es stehen 250 zusätzliche Stellen aus dem Haushalt 2009 zur Verfügung (250 Vollzeitlehreereinheiten/VZLE).

Bewertung:

Mit dem Haushalt 2009 wurden 250 Stellen beschlossen. Im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen hat die Landesregierung jedoch den Mehrbedarf von 1500 zusätzlichen Stellen für das nächste Schuljahr immer wieder bestritten. Jetzt gibt sie diese seit Mai 2008 bekannte Zahl als Mehrbedarf aber selbst zu. Sie geht jetzt sogar über diesen Bedarf von 1500 Stellen



hinaus und stellt einen Mehrbedarf von 2.050 Stellen/VZLE fest: Begegnen will sie dem mit zwei Maßnahmen:

- Es werden 500 zusätzliche Stellen (250 aus dem Haushalt 2009 und 250 aus dem Nachtragshaushalt 2009) zur Verfügung gestellt.

- Suggestiert wird, dass die weiteren 1.550 VZLE aus dem System erwirtschaftet werden können.

Die SPD-Landtagsfraktion hat immer 2.000 Stellen zusätzlich gefordert. Diese Forderung wird jetzt indirekt durch den ermittelten Mehrbedarf der Landesregierung bestätigt.

- 2.) Durch den Nachtragshaushalt 2009 können 250 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden (250 VZLE = 5,2 Millionen Euro).

Bewertung:

Die 250 zusätzlichen Lehrkräfte sollen zum 1.8.2009 eingestellt werden. Die SPD-Landtagsfraktion hat der Maßnahme im Februar-Plenum im Rahmen des Nachtragshaushaltes zugestimmt (siehe unter 1.).

- 3.) Wir stellen 240 Referendare zusätzlich an den Studienseminaren für das gymnasiale Lehramt zum 1.8.2009 ein. (50 VZLE = 2,4 Millionen Euro inkl. Reisekosten etc.)

Bewertung:

Von den ca. 80.000 Lehrkräften an den öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen erreichen ca. 42.000 in den kommenden 15 Jahren das Pensionsalter,

das sind durchschnittlich 2.800 pro Jahr.

Es fehlen Ausbildungskapazitäten im niedersächsischen Vorbereitungsdienst für die Lehrämter. Das Land hat keine hinreichende Vorsorge für die Ausbildung des dringend benötigten Nachwuchses getroffen. In der Einstellungsrunde zum 30. 11. 2007 gab es im Bereich Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte zwar 2.258 Bewerbungen, aber nur 861 Ausbildungsplätze. Beim gymnasialen Lehramt gab es nur 546 Plätze für 1.386 Bewerbungen. Bei den berufsbildenden Schulen lagen 368 Bewerbungen für 211 Plätze vor. Hier werden Warteschleifen aufgebaut und Bewerber und Bewerberinnen in andere Bundesländer vertrieben.

Mit der parlamentarischen Initiative »Endlich konsequent den Lehrernachwuchs sichern – Landesregierung muss Sofortprogramm auflegen«, Drs. 16/273, hat die SPD-Landtagsfraktion gefordert, die Aufnahmekapazität an den Studienseminaren um 2000 Plätze zu erhöhen sowie die Einschränkung der Aufnahmekapazitäten in Studienseminaren in Mangelfächern durch Notendurchschnitte aufzuheben. 2008 kamen die Hochschulabsolventen nur mit der Note 1,7



direkt ins Referendariat, 2007 mit der Note 1,8. Die anderen kommen in die Wartschleife und stehen in Niedersachsen nicht oder nicht so schnell zur Verfügung. Die 240 zusätzlichen Referendare sind nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

4.) Die bereits als Tarifbeschäftigte eingestellten sowie alle neu einzustellenden Grundschullehrkräfte werden in den Beamtenstatus bei voller Arbeitszeit übernommen (140 VZLE = 2,5 Millionen Euro).

Bewertung:

Grundsätzlich ist dies zu begrüßen. Aber die Unterrichtsversorgung wird dadurch im nächsten Schuljahr nicht grundlegend verbessert, da der Bedarf weniger an den Grundschulen, sondern mehr im Sekundarbereich I und in den einzelnen Mängelfächern besteht. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass Grundschullehrkräfte verstärkt zum Unterricht in den Schuljahrgängen 5 und 6 des Gymnasiums abgeordnet werden. Die stundenweise Abordnung der Grundschullehrkräfte an die Gymnasien wird aber nicht helfen, dort den Fachlehrermangel abzubauen.

5.) Feuerwehrlehrkräfte können bis zur vollen Stundenzahl eingestellt werden und erhalten in der Regel nach zwei statt nach drei Jahren der Tätigkeit ein Angebot auf dauerhafte Beschäftigung (50 VZLE).

Bewertung:

Die Argumentation, dass Feuerwehrlehrkräfte die Unterrichtsversorgung verbessern, ist falsch. Feuerwehrlehrkräfte werden für den Ausfall von Unterricht, also bei Krankheit etc., eingesetzt. Wie sich die Zahl 50 VZLE errechnet ist völlig unklar. Auch

diese Maßnahme wird nicht greifen. Für Vertretungslehrkräfte standen im Haushaltsjahr 2008 Mittel in Höhe von 30,2 Millionen Euro zur Verfügung. Da es aber an Bewerbungen mangelte, konnte dieser Topf gar nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

- 6.) Die Weiterbeschäftigung von zur Pension anstehenden Lehrkräften wird flexibilisiert. Entsprechende Anträge von Lehrkräften mit Mangelfächern, die über die Regelaltersgrenze hinaus weiterarbeiten möchten, werden grundsätzlich für einen befristeten Zeitraum genehmigt (40 VZLE = 0,8 Millionen Euro).

Bewertung:

Das Durchschnittsalter bei Lehrkräften an öffentlichen allgemein bildenden Schulen liegt beim Eintritt in den Ruhestand bei 61 Jahren und an den öffentlichen berufsbildenden Schulen bei 63 Jahren. Das bedeutet, dass viele Lehrkräfte vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand gehen. Deswegen brauchen wir Maßnahmen, die die Lehrkräfte in die Lage versetzen, bis zur Regelaltersgrenze zu arbeiten und dann in den Ruhe-

stand zu gehen. Die hier errechnete Zahl von 40 VZLE ist gegriffen, basiert auf Vermutungen und bedient eine Stammtischargumentation. Hinzu kommt, dass mit dem Geld, das für die länger arbeitenden, älteren Lehrer eingeplant werden muss, auch neue Lehrer eingestellt werden könnten.

- 7.) Wenn einzelne Stellen nicht mehr mit geeigneten Bewerbern besetzt werden können, werden diese Stellen weiterhin mit Quereinsteigern und auch mit Hochschulabsolventen besetzt (Voraussetzung 1. Staatsexamen oder Master).

Bewertung:

Das sind wirklich nur Einzelfälle. Hier hat die Landesregierung noch nicht einmal selbst eine Summe eingesetzt. Das ist keine ernst zu nehmende Maßnahme zur Sicherung der Unterrichtsversorgung.

- 8.) Mehrarbeit von Referendaren über die Ausbildungsanforderungen hinaus wird zukünftig bis zu sechs Stunden gegen gesonderte Vergütung ermöglicht. Referendare, die ihren Vorbereitungsdienst freiwillig vorzeitig zum 31.7.2009

erfolgreich beenden, können vorzeitig in den niedersächsischen Schuldienst bei voller Vergütung zum 1.8.2009 übernommen werden (340 VZLE = 4,2 Millionen Euro).

Bewertung:

Das mag für den einzelnen Referendar oder Anwärter als »Lockangebot« eine Lösung sein. Näher betrachtet beinhaltet dieser Punkt zwei Maßnahmen: Referendare und Anwärter halten im Rahmen ihrer Ausbildung nicht-selbstständigen und eigenverantwortlichen Unterricht. Jetzt können sie bis zu 6 Stunden mehr eigenverantwortlich Unterricht erteilen. Die Höhe der Vergütung ist jedoch unklar. Wahrscheinlich soll dies als Mehrarbeit vergütet werden. Diese Regelung gab es auch schon früher.

Die zweite Maßnahme kommt nur für Studienreferendare (Lehramt an Gymnasien) in Frage, die faktisch mit allen Prüfungsanforderungen wie Hausarbeit etc. zum 31.7.2008 fertig sind. Wie das gelingen kann, scheint selbst im Niedersächsischen Kultusministerium noch unklar zu sein: Werden die Laufbahnbestimmungen eingehalten und wird damit die bundesweite Anerkennung des Examens gesichert? Einstellungen im Ange-

stelltenverhältnis? Verbeamtung erst am Ende des regulären Vorbereitungsdienstes (31.Oktober)?

- 9.) Schulen erhalten die Möglichkeit, jährlich die Klassen neu zu bilden. So neu gebildete Klassen bestehen dann zwei Schuljahre. Damit können sie frühzeitig und flexibel auf sich ändernde Schülerzahlen reagieren (190 VZLE).

Bewertung:

Im Klassenbildungserlass ist in Ziffer 3.4. folgendes geregelt: »In der Regel sollen einmal gebildete Klassen nur nach dem 2., 4., 6., 8. und an der Hauptschule und der Förderschule Schwerpunkt Lernen auch nach dem 9. Schuljahrgang verändert werden. Soll abweichend von dieser Regelung auf Grund gestiegener Schülerzahlen eine zusätzliche Klasse im Schuljahrgang eingerichtet werden, so bedarf dies der Zustimmung der Schulbehörde.«

Nach der neuen Regelung können jetzt aber am Ende jedes Schuljahres für das kommende Schuljahr Klassen neu zusammengesetzt werden. Das bedeutet in der Regel, dass eine Zusammenlegung von Klassen beabsichtigt ist, denn sonst können keine



190 VZLE erwirtschaftet werden. Außerdem ist auch diese Zahl gegriffen.

Insgesamt bedeutet dies zunächst eine durchschnittliche Vergrößerung der Klassenfrequenzen. Diese Maßnahme ist eine zusätzliche weitere Belastung für Lehrkräfte sowie für Schüler und Schülerinnen, auch weil Klassen auseinander gerissen werden. Auch dies wird zu einer großen Unruhe an den Schulen führen. Die versprochene Verkleinerung von Klassen rückt damit in weite Ferne.

- 10.) Lehrkräfte, die zum 1.8.2009 in die Altersteilzeit gehen, können auf Antrag aus dem üblichen Teilzeitmodell in das Blockmodell wechseln. So wird sich bei diesem Personenkreis die Unterrichtszeit in den nächsten drei Jahren verdoppeln. Zusätzliche Kosten entstehen nicht (150 VZLE).

Bewertung:

Das ist eine klassische freiwillige Maßnahme für Lehrkräfte. Die Berechnung ist deswegen völlig gegriffen und basiert nur auf Vermutungen. Angesichts des Vertrauensverlustes der Lehrkräfte in die Landesregierung ist nicht davon auszugehen, dass Lehrkräfte sich darauf einlassen. Denn die Erfahrungen aus dem letzten Jahr zeigen, dass diese Landesregierung sich nicht an getroffene Absprachen gebunden fühlt. Das hat z.B. die Auszahlung des Arbeitszeitkontos gezeigt.

- 11.) Für zwei Jahre wird es eine individuelle Prüfung der Anträge auf Teilzeit geben. Insbesondere bei Lehrkräften mit Mangelfächern an Gymnasien (gesetzliche Bestimmung) ist vor allem von den Schulen zu prüfen, ob die tatsächliche Unterrichtsversorgung als

dienstliches Interesse der Genehmigung eines Antrages auf Teilzeit entgegensteht. Eine Verringerung der Arbeitszeit aus familiären und krankheitsbedingten Gründen bleibt vollkommen unangetastet (350 VZLE = 4,4 Millionen Euro).

Bewertung:

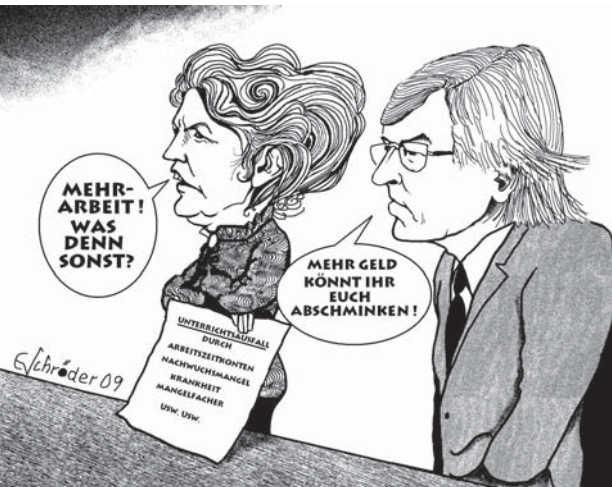
Die restriktive Behandlung der Anträge auf Teilzeit wird die Unterrichtsversorgung nicht grundlegend verbessern. Traditionell sind Lehrkräfte, die Mangelfächer am Gymnasium unterrichten, männlich und unterrichten bereits in Vollzeit. Deswegen wird die errechnete Erwirtschaftung von 350 VZLE das Problem der mangelhaften Unterrichtsversorgung nicht nachhaltig verbessern. Der hohe Anteil von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften signalisiert, dass Lehrkräfte überlastet sind und für Lehrkräfte Teilzeitarbeit oftmals die einzige Möglichkeit ist, ihre Arbeit zu erledigen. Außerdem wird den Schulleitungen der schwarze Peter zugeschoben, über Teilzeitanträge zu entscheiden. Helga Akkermann, Vorsitzende des Schulleitungsverbandes meinte in der Hannoverischen Allgemeinen Zeitung (HAZ) am 26.2.2009 dazu: »Ich sehe den Schulfrieden in Gefahr.« Jetzt hat das

MK wohl auch wegen der Proteste der Schulleitungen verfügt, dass alle Genehmigungen der Schulleitungen von der Schulbehörde geprüft werden. Damit ist jetzt auch noch das Prinzip der so hoch gehaltenen selbstständigen Schule in Gefahr, das Misstrauen regiert.

12.) Wir wandeln die verbliebenen Vollen Halbtagschulen (VHTS; 7% aller Grundschulen) in Verlässliche Grundschulen um. Der grundsätzliche Systemwechsel hat bereits im Jahre 2004 stattgefunden. Mit der beabsichtigten Anpassung greifen wir die Beanstandungen des Landesrechnungshofes auf (90 VZLE).

Bewertung:

Die CDU hat immer den Erhalt der VHTS versprochen. Im Juni 2003 schrieben CDU und FDP ins Gesetz, diese Schulform werde aufrecht erhalten. Schon drei Monate später ist klar: Den Vollen Halbtagschulen wurden vollständig und ersatzlos die Vertretungsreserven gekürzt. Im Januar 2004 erklärte der Landtagsabgeordnete Klare (CDU) dann im Kultusausschuss: »Die Vollen Halbtagschulen bleiben bestehen.« Jetzt werden sie doch ab-



KRISENMANAGEMENT A LA CDU

geschafft. Ein weiteres Wahlversprechen der Regierungsfractionen wird so gebrochen. Notwendig ist aber zuvor eine Änderung des Schulgesetzes. Im jetzt geltenden §189 NSchG wird der Fortbestand der VHTS in die Hand der Schulträger gegeben.

Die CDU/FDP-Fractionen haben jetzt die Abschaffung der VHTS auf das Jahr 2010 verschoben. Ein mehr als durchsichtiger Schachzug, weil klar ist, dass damit die Proteste im Vorfeld der Bundestagswahl überbrückt werden sollen. Gleichzeitig fehlen

natürlich die 90 VZLE im CDU/FDP-Konzept. Es bleibt abzuwarten, wie sie erwirtschaftet werden sollen.

- 13.) Rund 10 % der Anrechnungs- und Entlastungsstunden der Lehrkräfte zur freien und flexiblen Vergabe durch die Schulleitung werden vorübergehend für zwei Jahre reduziert und anschließend wieder gewährt. Die Entlastungsstunden für Beratungslehrkräfte werden für diesen Zeitraum um eine Stunde reduziert (Insgesamt 150 VZLE).

Bewertung:

Die Anzahl der Anrechnungs- und Entlastungsstunden für Lehrkräfte ist seit dem Regierungswechsel verringert worden. So erhielten Schulleitungen 2003 insgesamt 42.122 Anrechnungs- und Entlastungsstunden. 2004 nur noch 37.586, 2005 nur 37.522, 2006 nur 37.345. 2007 wurden sie zwar auf 41.349 erhöht, blieben aber unter dem Stand von 2003. Die weitere Reduzierung der Anrechnungs- und Entlastungsstunden wird zu »unerträglichen Rahmenbedingungen« führen. So bewertete dies Helga Akkermann vom Schulleitungsverband Niedersachsen in der HAZ am 26.2.2009:

»Gute Ideen können unter diesen Umständen in den Schulen nicht mehr verwirklicht werden.«

Diese Maßnahme führt zu einer noch stärkeren Belastung der Lehrkräfte. In einer Situation, in der an allen Schulformen der Bedarf an zusätzlichen Beratungs- und Unterstützungsstunden wächst, ist diese Maßnahme – Reduktion der Anrechnungsstunden von drei auf zwei – kontraproduktiv. Wahrscheinlich muss die Arbeitszeitordnung für die Lehrkräfte geändert werden. Es ist fraglich, ob die Zeit bis zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 dazu reicht.

Die Fraktionen von CDU und FDP haben jetzt die Kürzung der Entlastungsstunden für die Beratungslehrer unter dem Eindruck von »Winnenden« zurück geholt. Dies ist generell zu begrüßen, verschärft aber – eben weil kein Gesamtkonzept für die Sicherung der Unterrichtsversorgung vorliegt – die Versorgungssituation noch einmal mehr.

Zusammenfassende Bewertung:

Es ist unwahrscheinlich, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen 1550 Stellen für die Unterrichtsversorgung erbracht werden, da die angeblich zu erwirtschafteten VZLE zum Teil rein gegriffen sind und eine reale Basis für die vorgelegte Berechnung fehlt.

Viele der von der Landesregierung vorgelegten Zahlen sind spekulativ, weil sie auf die Freiwilligkeit der Betroffenen angewiesen sind wie z.B. bei der Altersteilzeit. Der Maßnahmenkatalog steht auf wackligen Füßen und kann nur als Flickwerk bezeichnet werden. Da das Vertrauensverhältnis zwischen der Landesregierung und den Lehrkräften nachhaltig gestört ist, bleibt abzuwarten, ob die Maßnahmen überhaupt in der Praxis greifen. Die Maßnahmen setzen nur auf das »Prinzip Hoffnung« und verlagern die Verantwortung auf die Lehrkräfte und Schulleitungen wie z. B. bei der Genehmigung von Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung und der Zusammenlegung von Klassen. So kann man nicht mit der dramatisch schlechten Unterrichtsversorgung umgehen. Die Maßnahmen der Landesregierung werden die Unterrichtsversorgung nur unzureichend verbessern. Das wird



EIERLAUF IN DER BILDUNGSPOLITIK

E. Jähres der 08

sich spätestens zu Beginn des nächsten Schuljahres erweisen. Jetzt rächt sich, dass die von der SPD-Landtagsfraktion immer wieder geforderte Lehrerbearbeitungsplanung fehlt.

Der Bedarf von zusätzlichen 2000 Stellen, wie von der SPD immer wieder belegt, bleibt bestehen. Ministerpräsident Wulff irrt bei der hoffnungsvollen Aussage, nach 2011 würde sich die Lage entspannen.

Die Aussage des Ministerpräsidenten »...in 2 Jahren wird sich die Situation entspannen, weil es einen Schülerrückgang gibt«, ist nicht nur fahrlässig, sondern falsch. Denn die Auswirkungen des Arbeitszeitkontos wirken über 2011 hinaus. So werden erst ab 2011 – also in 2 Jahren – die Lehrkräfte der Gymnasien die angesparten Stunden aus dem Arbeitszeitkonto abbauen. An den Berufsbildenden Schulen (BBS) läuft die Ansparphase noch bis zum Schuljahr 2012/13 und muss danach ausgezahlt werden. Nach den Berechnungen des MK sind allein für das Gymnasium dafür ab dem Schuljahr 2010/11 über 1087 Stellen notwendig. Und das scheint konservativ gerechnet zu sein. Zudem wird der »Run« auf die Gymnasien weiter bestehen bleiben. Ab 2011 wird es durch das Vorziehen des Einschulungsalters außerdem einen zusätzlichen Bedarf von bis zu 600 Stellen geben (2010 werden 100 Stellen benötigt und in den folgen-

den drei Jahren insgesamt 370 Stellen zusätzlich; der Landesrechnungshof (LRH) berechnet demgegenüber einen Mehrbedarf von insgesamt 600 Stellen).

Zudem sind die weiteren Maßnahmen, die von der Landesregierung zu Beginn der Wahlperiode abgekündigt wurden, in keiner Weise berücksichtigt. Beispielsweise die Ankündigung, Schulleitungen zu entlasten sowie eine eigene Arbeitszeitverordnung für Schulleitungen zu entwerfen (bereits 2007 angekündigt vom MP), werden auf das Schuljahr 2011/2012 verschoben. Auch die angekündigte Verkleinerung der Klassen wird auf 2011/2012 verschoben. Auch die dann versprochene Entlastung der Schulleitungen in Folge der zusätzlichen Aufgaben durch die Eigenverantwortliche Schule bedeutet einen geschätzten zusätzlichen Bedarf von 300 bis 400 Stellen. Maßnahmen wie die versprochenen kleineren Klassen oder die Ausstattung der Ganztagschulen sind dabei überhaupt nicht mitgerechnet. Das bedeutet: Ab 2011 gibt es bereits einen Bedarf von ca. 2.087 Stellen, die »nur« für die folgenden Maßnahmen benötigt werden:



- ca. 1087 Stellen für die Zurückzahlung des Arbeitszeitkontos Gymnasium,
- ca. 600 Stellen für das Vorziehen des Einschulungstichtages,
- ca. 400 Stellen für die Entlastung von Schulleitungen.

2. Bewertung des Maßnahmenkatalogs zur Schulstruktur (Seite 8 bis 12)

Nach dem Konzept »Bildungsland Niedersachsen – Erfolge und Herausforderungen« plant die Landesregierung Maßnahmen, die die Schullandschaft in Niedersachsen nachhaltig verändern und Nachteile für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Schulen und Schulträger mit sich bringen werden. Die Maßnahmen sind kein Beitrag zur Weiterentwicklung des Schulwesens. Die Vorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Gitta Franke-Zöllmer brachte es auf den Punkt. Sie bezeichnet die Pläne als »alter Wein – nicht einmal in neuen Schläuchen«.

Kooperation zwischen Hauptschule und Realschule

Die angekündigte stärkere Zusammenarbeit der Haupt- und Realschulen stellt keine nennenswerte Erweiterung gegenüber den jetzt schon bestehenden Regelungen dar. Sie schließt jedoch die Möglichkeit aus, dem Zusammenschluss der beiden Schulen auch einen gymnasialen Zweig anzugliedern. Damit entspricht sie weder den Erwartungen der Eltern noch der Schulträger.

Die Eltern wünschen sich gerade im ländlichen Bereich eine Erweite-

rung des Angebotes der möglichen Schulabschlüsse um einen gymnasialen Zweig in erreichbarer Nähe. Das zeigen die vielen im Land entstandenen Elterninitiativen für eine Gesamtschule. Eine solche Möglichkeit wird aber im Maßnahmenkatalog der Landesregierung kategorisch ausgeschlossen (bereits bestehende Möglichkeiten werden, wie weiter unten noch dargestellt, zerschlagen). Auch die Schulträger wünschen sich diese Alternative.

Deshalb werden die Vorschläge der Landesregierung den Bedürfnissen der Betroffenen nicht gerecht. Sie werden an der Realität scheitern.

Hauptschule und Berufsschule

Die Landesregierung will die Hauptschule mit Elementen der Berufsausbildung belasten, um sie nach ihrer Meinung zu stärken. Die dafür vorgesehene Kooperation zwischen Hauptschulen und Berufsschulen ist keine Stärkung, sondern eine weitere Schwächung der Hauptschulen.

Die Hauptschulen sollen dafür einen »institutionellen Verbund« mit einer berufsbildenden Schule bilden. So sollen Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei

Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule erhalten. Damit verlieren die Hauptschulen den Status einer allgemein bildenden Schule. Das steht nicht nur im Widerspruch zu den die Hauptschule betreffenden Vorschriften des Schulgesetzes, sondern führt auch dazu, dass es den Hauptschülerinnen und -schülern erschwert wird, an ihrer Schule den Realschulabschluss am Ende des 10. Schuljahrgangs zu erwerben. Nicht mehr eingelöst werden kann schließlich der auch im Gesetz festgehaltene Auftrag der Hauptschule, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihren Bildungsweg »auch studienbezogen« fortzusetzen.

So wird die Durchlässigkeit des Schulsystems weiter eingeschränkt und für die Jugendlichen die Chance auf einen späteren Start zu einem höheren Schulabschluss weiter eingeeengt. Unabsehbar sind auch die Folgen für die Unterrichtsversorgung der eingebundenen berufsbildenden Schulen und für Kosten der Schülerbeförderung von den Haupt- zu den Berufsschulen. Die materiellen Folgen des Konzepts sind offensichtlich nicht durchdacht.

Die CDU/FDP-Fractionen haben diese Maßnahme als freiwillig deklariert und damit in die Entscheidung der Schulträger gelegt. Man fragt sich, was das soll. Wenn die Maßnahme als sinnvoll für die Rettung der Hauptschule und die Orientierung auf den Beruf begriffen wird, dann muss sie auch »durchgezogen« werden. Die Lösung des Rätsels liegt offensichtlich in dem Bestreben, die vielen vom MK noch ungeprüften Folgen (s. o.) abzumildern. So kann bei freiwilligen Maßnahmen beispielsweise die Konnexität nicht greifen.

Realschule

Auch in der Realschule geht die dort ebenfalls geplante »Berufsvorbereitung« über die Aufgabe der »Berufsorientierung« hinaus und dürfte ohne eine Änderung des Schulgesetzes nicht zu realisieren sein.

Die vorgesehenen Maßnahmen zwingen auch dort die Schülerinnen und Schüler frühzeitig durch die Wahl eines Profils zu einer frühen Berufsentscheidung. Zugleich erschweren sie ihnen den Übergang in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Integrierten Gesamtschule und damit zum möglichen Abitur.



Die für die Hauptschulen und Realschulen vorgesehenen Maßnahmen stehen in eklatantem Widerspruch zu § 59 Abs. 1 Satz 3 NSchG, wonach die verschiedenen Schulformen so aufeinander abzustimmen sind, dass für Schülerinnen und Schüler das »Prinzip der Durchlässigkeit« realisiert wird. Der letzte Rest von Durchlässigkeit zwischen den Schulformen wird zerstört.

Auch für den Bereich der Realschulen enthalten die Maßnahmen

keine Aussage über die Kosten für die Schülerbeförderung und die konkrete Umsetzung vor Ort.

Turbo Abitur auch an Gesamtschulen

Nach dem chaotischen »G 8« folgt jetzt für die Gesamtschulen das kategorische »I 8«. Nachdem sich einerseits die Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren (»G 8«) in den Gymnasien als sehr konfliktträchtig herausgestellt und gleichzeitig eine große Elternnachfrage nach einem alternativen und mit weniger Stress beladenen Bildungsweg bis zum Abitur, also nach mehr Integrierten Gesamtschulen (IGS), angestoßen hat, sollen nun plötzlich auch die IGS dazu verpflichtet werden, die Allgemeine Hochschulreife nach zwölf Schuljahren zu vergeben (»I 8«).

Diese Abschaffung des Abiturs nach 13 Jahren an den IGS soll offensichtlich den Zulauf zu den Gesamtschulen verringern. Es ist deshalb ein frontaler Angriff auf die IGS. Die Einführung dieses »Turbo-Abiturs« an den Gesamtschulen (»I 8«) nimmt den Eltern die Möglichkeit, für ihre Kinder auch einen alternativen Weg zum Abitur zu wählen.

Dass es zum pädagogischen Konzept der IGS gehört, alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam zu einem möglichst qualifizierten Schulabschluss zu führen und die Schullaufbahn möglichst lange offen zu halten, wird dabei ignoriert. Wichtiger erscheint es der Landesregierung offenbar, der IGS einen Vorteil zu nehmen und sie in die Schulzeitverkürzung zu zwingen, weil sie unbedingt am »begabungsgerechten« gegliederten Schulwesen festhalten will. Der in Elternbefragungen in den Landkreisen und Gemeinden überall nachgewiesene Wunsch nach Gesamtschul-Plätzen, der den nach Plätzen im herkömmlichen Schulwesen häufig deutlich übersteigt, soll nachhaltig begrenzt werden.

Dazu war der Regierungsmehrheit schon bisher jedes Mittel recht. Dazu gehört die schon geltende Vorgabe, dass für die Errichtung einer IGS eine über 14 Jahre reichende Fünzfügigkeit als Genehmigungsvoraussetzung nachgewiesen werden muss. Schon dies hat zu »Kopfschütteln« geführt und konnte nur als willentliche und bössartige Maßnahme gegen die Errichtung von Gesamtschulen interpretiert werden (Zum Vergleich: Nicht weniger als 66 % der Hauptschulen



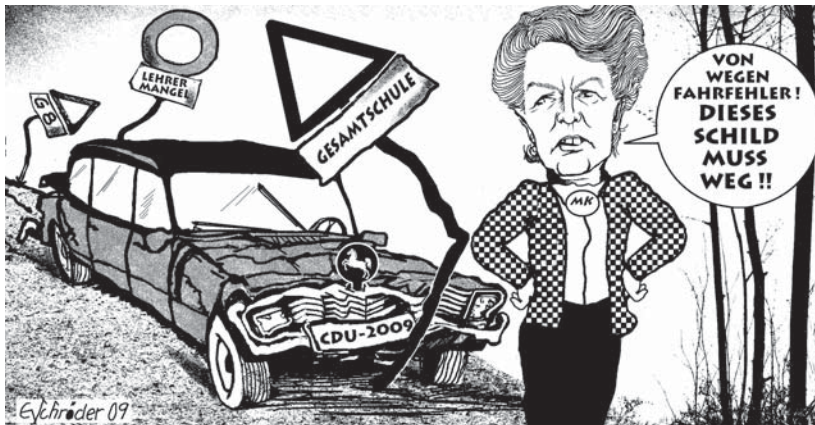
erreichen im Schuljahr 2008/09 in ihrem 5. Schuljahrgang nicht die vorgeschriebene Mindestgröße von zwei parallelen Klassen). Wie groß muss die Angst vor und die Ablehnung von Gesamtschulen sein, wenn gleichzeitig im Schulgesetz auch noch festgeschrieben wird, dass bei Errichtung einer IGS der Besuch herkömmlicher Schulen unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleiben muss. Statt

Wettbewerb der Schulformen wird damit eine Schutzglocke über die herkömmlichen Schulen gestülpt.

Der Vollständigkeit halber soll noch erwähnt werden, dass von der Landesregierung auch nicht akzeptiert wird, dass zum pädagogischen Konzept der IGS ihre Arbeit als Ganztagschule gehört.

Sollte tatsächlich die »I 8« mit einer Änderung des Schulgesetzes eingeführt werden, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf den Sekundarbereich I (Schuljahrgänge 5–10) der IGS. Die Rückwirkungen auf den integrierten Sekundarbereich I beginnen nämlich nicht erst am Ende des 9. Schuljahrgangs. Da sich das Kultusministerium an die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) halten muss, müssen alle Schulen und zukünftig auch die IGS vom 5. Schuljahrgang bis zum Abitur 265 Wochenstunden Unterricht nachweisen. Deshalb werden zukünftig die Stundenanteile der IGS-Schülerinnen und -Schüler, die das Abitur machen wollen, auch größer sein als für die anderen Schülerinnen und Schüler. Nach den zurzeit gültigen Grundsatzverordnungen haben die IGS-Schülerinnen und -Schüler in den Klassen 5 bis 10 insgesamt aber »nur« 179 Wochenstunden Unterricht. Um

zum Abitur zu gelangen, benötigen sie hingegen 192 Stunden. Es dürfte völlig ausgeschlossen sein, dass die erhöhte Stundenzahl nun allen IGS-Schülerinnen und -Schülern zugestanden wird. Damit stellt sich aber die Frage, für welche Schülerinnen und Schüler von welchem Jahrgang an eine höhere Wochenstundenzahl verbindlich sein wird. Diese Erhöhung sollte spätestens vom 7. Schuljahrgang an erfolgen. Nötig wird damit also die Einrichtung von D-Zug-Klassen zum Abitur von Anfang an. Es ist also wohl fest damit zu rechnen, dass der große Spielraum, den die IGS bisher bei der Gestaltung der Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften noch haben, bei der Realisierung von »I 8« eingeschränkt wird. Ob die Möglichkeit bestehen bleiben wird, lediglich auf zwei Ebenen (A- und B-Kurse) zu differenzieren, darf wohl bezweifelt werden. Sollte dieser GAU nicht verhindert werden, werden sich die IGS wahrscheinlich auf die verpflichtende Einrichtung von (gymnasialen) »Z-Kursen« mindestens in den oberen Schuljahrgängen einstellen müssen. Vermutlich werden sie sich auch davon verabschieden müssen, bis zum 8. Schuljahrgang Lernentwicklungsberich-



AUF DIENSTFAHRT

te statt Notenzugnisse auszustellen. Das wäre das Ende der Gesamtschule, die alle Schülerinnen und Schüler integriert in einer Klasse unterrichtet.

Nicht zu sehr sollten sich bestehende und künftige IGS ohne gymnasiale Oberstufe darauf verlassen, dass dieses Problem nur für die IGS mit gymnasialer Oberstufe entsteht. Auch sie werden für einen Teil der Schülerschaft den 10. Schuljahrgang als Einführungsphase, also als erstes Jahr der dreijährigen gymnasialen Oberstufe führen müssen, wenn sie für ihre Schülerinnen und Schüler den Weg zum Abitur, also zur gymnasialen Oberstufe offen halten wollen.

Zusammengefasst ergeben sich also für alle IGS folgende Konsequenzen:

- Das 10. Schuljahrgang wird »Einführungsphase« der gymnasialen Oberstufe,
- eine Auswahlscheidung wird nach der 9. Klasse erforderlich,
- es wird zu einer Verschärfung der Fachleistungsdifferenzierung kommen,
- eine frühzeitige Einrichtung eines Gymnasialzuges wird unumgänglich.

Folge: Der integrative Charakter einer IGS wird völlig zerschlagen.

II. Konzept der SPD für ein regional angepasstes, vollständiges und stabiles Bildungssystem in Niedersachsen

Die Ausgangslage:

- In keinem vergleichbaren Industriestaat ist der Bildungserfolg so abhängig von der sozialen Herkunft wie in Deutschland.
- Das deutsche Schulsystem versagt bei der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund.
- Die frühe Trennung in verschiedene Schulzweige schöpft das Potenzial vieler Kinder nicht aus und forciert die soziale Ungerechtigkeit.
- Die Migrations- und Sozialprobleme sind in großem Umfang in der Hauptschule konzentriert und können dort nur schwer gelöst werden.
- Schulwahlentscheidungen der Eltern tendieren zu immer anspruchsvolleren Bildungsgängen.
- Von Jahr zu Jahr verfügen mehr Eltern über höherwertige Schulabschlüsse. Schulwahlentscheidungen werden vornehmlich in Abhängigkeit vom eigenen Schulabschluss getroffen (Anspruchspirale).
- Sinkende Schülerzahlen treffen die Bildungsgänge der Sekundarstufe I ungleichmäßig: Schulen mit Abituroption (Gymnasien und

Gesamtschulen) verzeichnen Zuwächse, Schulen ohne Abituroption (Hauptschulen und Realschulen) verlieren.

- Die Komplexität der sich immer rascher entwickelnden Arbeitswelt erfordert höhere Kompetenzen und Qualifikationen und immer höhere Bildungsabschlüsse.

Spezifische Ausgangslage für Niedersachsen:

Gesamtschulen

- Keine ausreichenden Gesamtschulplätze in Niedersachsen.
- Über 70 Gesamtschulinitiativen im ganzen Land Niedersachsen.
- 17 Anträge auf Einrichtung von Gesamtschulen (Stand: 20.1.2009), von denen voraussichtlich 16 zum Schuljahresbeginn 2009/2010 genehmigt werden.

Output unzureichend

- Einführung des Abiturs nach acht Jahren ohne klares Konzept führt zu hohem Leistungsdruck an den Gymnasien.
- Niedersachsen ist im Bundesgebiet Schlusslicht bei der Schulabrecherquote von Kindern mit Migrationshintergrund.

- Niedersachsen ist im Bundesgebiet Schlusslicht bei der Integration von Kindern mit Behinderungen im Bildungsbereich.
- Mit 29 Prozent Studierquote ist Niedersachsen im Bundesvergleich mit einer Studierquote von 36 Prozent weit abgeschlagen.
- Neben den sozialen Chancenunterschieden gibt es in Niedersachsen als Flächenland auch regionale Verwerfungen, weil in der Fläche nicht überall ein umfassendes Angebot aller Bildungsgänge vorhanden ist.

Ressourcen werden nicht zielgenau eingesetzt

- Verschlechterung der Unterrichtsversorgung durch krampfhaftes Festhalten an den gegliederten Schulformen (mittlerweile auch von CDU und FDP erkannt).
- Hoher Ressourcenverbrauch durch das Vorhalten der unterschiedlichen Schulformen.
- 66% aller Hauptschulen sind unterhalb der Mindestzügigkeit.
- Vermehrte Einführung von Kombiklassen.

Hohe Belastung der Schulträger

- Schulträgern entstehen hohe Kosten durch zusätzliche Anbauten an bestehende Gymnasien.
- Schulträgern entstehen hohe Kosten durch Schulgebäude, die nur teilweise genutzt werden können, weil gegliederte Schulen zwanghaft aufrechterhalten werden müssen.

Fazit: Das traditionelle Schulsystem ist deshalb

- nicht begründbar,
- nicht stabil,
- nicht begabungsgerecht und
- leistungsfeindlich.

Die Herausforderung

Allen Kindern muss in ihrer Region der höchstmögliche Bildungsabschluss angeboten werden

Eine angebotsorientierte Schulpolitik hat ausgedient. Stattdessen wird eine bedarfsorientierte Schulpolitik gebraucht, da nur so ein ausgewogenes System weiterführender Schulen wohnortnah zur Verfügung steht. Die Statistiken zeigen, was bedarfsorientiert ist: Schulen, die den Weg zum Abitur öffnen. Das sind zurzeit (!) die Gymnasien und Gesamtschulen.

Die stärkere Kooperation zwischen Haupt- und Realschulen geht

nicht weit genug. Die Erfahrungen aus Schleswig-Holstein zeigen, dass eine Akzeptanz der Eltern nur dann gegeben ist, wenn diese Schulform auch ein gymnasiales Angebot hat.

Dabei gibt es in Niedersachsen bereits eine hohe Akzeptanz von Gesamtschulen. Alle Umfragen zeigen, dass eine große Anzahl der Eltern eine möglichst lange gemeinsame Beschulung ihrer Kinder wünschen.

Außerdem wünschen sich viele Eltern eine Ganztagschule. Diese Ganztagschulen sollen nach den Wünschen der Eltern möglichst voll ausgestattet sein und nicht nur »Betreuung« am Nachmittag ermöglichen, sondern in die pädagogische Gestaltung des Bildungsangebotes einer Schule mit eingebunden werden. Das ist bei den bestehenden Gesamtschulen in Niedersachsen der Fall. Sie dienen als Vorbildschulen für die derzeit in Gründung befindlichen Schulen.

Das geht nur, wenn

- längeres gemeinsames Lernen mit individueller Förderung jedes Kindes gewährleistet ist,
- flexible und individuell gestaltete Übergänge zwischen den Bil-

dungseinrichtungen vorhanden sind,

- wohnortnahe Schulangebote vorhanden sind,
- regionale Lösungsmöglichkeiten möglich sind,
- sinnvoller Ressourceneinsatz durch Synergien an Schulstandorten und Schulzentren ermöglicht wird,
- sinnvoller Ressourceneinsatz durch effizienteren Lehrereinsatz ermöglicht wird,
- sinnvoller Ressourceneinsatz durch kürzere Schulwege ermöglicht wird.

Die Lösung

Ein bedarfsgerechtes, stabiles und regional angepasstes Bildungsangebot

Eine Neugestaltung des allgemein bildenden weiterführenden Schulwesens ist nach alledem unabweisbar. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen der Leistungsfähigkeit und Bildungsgerechtigkeit sowie der bedarfsgerechten Anpassung von Strukturen. Dies kann in Niedersachsen ohne Verwerfungen in der Bildungslandschaft und im kommunalen Konsens möglich werden, wenn sich bestehende Schulstandorte durch die Zusammenfas-

sung von Haupt- und Realschulen regional angepasst zu Gesamtschulen weiterentwickeln. Dies bedeutet, dass diese neu entstehenden Schulen alle Bildungsgänge – auch das Abitur – anbieten müssen. Organisatorisch bedeutet dies die Integration eines gymnasialen Zuges zumindest in die Sekundarstufe I. Für die Sekundarstufe II müssen flexible Möglichkeiten (z. B. eine gemeinsame Oberstufe oder Kooperation mit einem Gymnasium) etabliert werden. Bei weiter bestehenden Gymnasien entsteht so ein weiteres attraktives Angebot auch in der Fläche, in dem alle Abschlüsse erworben werden können. Schulträger, Eltern und Schulen erhalten die Möglichkeit, bestehende Haupt- und Realschulen um ein gymnasiales Angebot zu erweitern und als Gesamtschule zu organisieren. Für uns ist eine Gesamtschule die »Gemeinsame Schule«. Gesamtschulen in Niedersachsen haben Akzeptanz. Sie basieren auf vertrauten Formen des allgemein bildenden Schulwesens und entwickeln diese weiter. Mit Gesamtschulen werden vollständige schulrechtliche und pädagogische Einheiten angestrebt, die alle Abgänger der Grundschulen aufnehmen. Daher muss es möglich sein,

möglichst flächendeckend und zeitnah Gesamtschulen in Niedersachsen einzurichten.

Gleichzeitig müssen sich auch die weiter bestehenden Gymnasien auf die neue Situation einstellen. Durch den Zustrom von einer immer höheren Zahl von Schülern und Schülerinnen stehen sie vor neuen pädagogischen Herausforderungen.

Bei der Binnenorganisation der Gesamtschulen sind Varianten möglich. Sie reichen von »kooperativ« bis »integriert«.

- Die Art der Binnenorganisation ist Sache der Schule, Eltern und des Schulträgers.
- Strukturreformen müssen mit den finanziellen Möglichkeiten der Schulträger und des Landes kompatibel sein.

Eckpunkte der parlamentarischen Initiativen

- Abschaffung der Fünfüzigigkeit und Einführung der Vierzigigkeit bei der Neueinrichtung von Gesamtschulen. Diese Mindestgröße kann unterschritten werden, wenn unzumutbare Schulwege entstehen, sie die einzige Schule im Sekundarbereich I ist oder vor-

handene Gebäude benutzt werden können.

- Mittelfristige Umwandlung von allen Schulen in Ganztagschulen.
- Forderung nach zusätzlichen Ressourcen für den Bildungsbereich in Form von 2000 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern, davon u. a. 600 für die Ganztagsausstattungen (Haushaltsantrag der SPD-Landtagsfraktion).
- Zusätzliche Investitionsförderung der Schulträger für den Bau von Ganztageeinrichtungen.

Vorteile

- Keine Aufteilung der Grundschul-
kinder nach Bildungsgängen und
Schulstandorten.
- Rahmenbedingung für Förderung
und Durchlässigkeit durch inten-
sive Zusammenarbeit aller Lehr-
kräfte.
- Möglichkeit der schulischen Wei-
terentwicklung auf der Grundlage
konkreter Erfahrungen.
- Kleine und dennoch leistungsfä-
hige Systeme sind möglich und
damit eine erhöhte Standort-
sicherung für weiterführende An-
gebote.
- Für Schulträger mehr Sicherheit
bei der Schulentwicklungspla-
nung und Kostenersparnisse.

III. Kurzresolution: SPD gegen den Bildungsnot- stand in Niedersachsen

Es brennt in der niedersächsischen Schullandschaft. 2.000 Lehrkräfte fehlen für eine ausreichende Unterrichtsversorgung, Hauptschulen verzeichnen rasant sinkende Schülerzahlen, immer mehr Eltern fordern Gesamtschulen für ihre Kinder und die Gymnasien platzen aus allen Nähten. Die Schüler- und Elternvertretungen, die Lehrerverbände und die Spitzenverbände der Landkreise und Kommunen erwarten von der Landesregierung einhellig rasches Handeln nach einem schlüssigen Konzept.

Die CDU fährt die Bildung gegen die Wand

Die CDU reagiert darauf mit einem so genannten Konzept »Bildungsland Niedersachsen«. Diese Antwort des Kabinetts Wulff ist allerdings hilflos, fachlich schlampig gearbeitet und von politischen Dogmen geprägt:

- Neu eingestellt werden lediglich 500 Lehrkräfte. 1.500 Stellen sollen durch untaugliche Mittel »aus dem System« erwirtschaftet werden; so z. B. durch freiwillige Mehrarbeit von Lehrkräften, die ihr Vertrauen in die Landesregierung längst verloren haben, durch Beschneidung der Möglichkeit zur

Teilzeitarbeit und die Abschaffung der Vollen Halbtagschule. Dieses Konzept wird scheitern.

- Der Unterricht an den Hauptschulen soll an zwei Tagen in der Woche für eine bessere Berufsorientierung an den Berufsschulen stattfinden. Niemand kann aber sagen, wie dies konzeptionell aussehen soll, wie die Finanzierung des Schülertransportes gewährleistet wird und welche Folgen dies für die BBS hat. Davon abgesehen bekommen die Schülerinnen und Schüler so noch weniger Unterricht in allgemein bildenden Fächern. Dies wird die Hauptschule nicht retten.
- Hauptschulen sollen mit Realschulen kooperieren und die Jugendlichen dort in den Nebenfächern gemeinsam unterrichtet werden. Dies entspricht nicht dem Wunsch der Eltern und Schulträger, die sich für ihre Region eine Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten um das Abitur wünschen. Die Abwanderung von den Hauptschulen ist damit nicht zu stoppen.
- Den Forderungen nach »zwei Wegen« zum Abitur wird die Abschaffung des Abiturs nach 13 Jah-



ren nun auch an den Gesamtschulen entgegengestellt. Das empört Eltern und Schüler, zerschlägt den integrativen Unterricht an den Gesamtschulen und verhindert die Durchlässigkeit.

Die Ursachen für die Vorlage dieses so genannten »Konzepts« liegen im starren Beharren des Ministerpräsi-

ten auf dem Erhalt des gegliederten Schulsystems, seiner fehlenden Bereitschaft, mehr Geld in Bildung zu investieren, aber auch in der fachlichen Inkompetenz der Kultusministerin.

Fest steht: So fährt die Bildung in Niedersachsen gegen die Wand und die Chancen aller Kinder werden zerstört.

SPD ist die Garantin für ein reales »Bildungsland Niedersachsen«

Die SPD-Niedersachsen setzt dagegen Vorschläge, mit denen Niedersachsen zu einem wirklichen Bildungsland werden kann:

- Wir fordern und garantieren die Neueinstellung von 2.000 Lehrkräften, mit denen eine gute Unterrichtsversorgung sichergestellt werden kann.
- Wir fordern und garantieren 2.000 zusätzliche Plätze für die Ausbildung neuer Lehrkräfte und die Einführung von Studiengängen, die einen flexibleren Einsatz der Lehrkräfte an allen Schulformen ermöglichen.
- Wir fordern und ermöglichen, dass Gesamtschulen überall dort eingerichtet werden können, wo genügend Eltern und die Schulträger dies wollen. Dafür muss die Fünfszügigkeit als Errichtungsvoraussetzung fallen.
- Wir fordern und garantieren, dass alle Gesamtschulen als Ganztagschulen geführt werden können. Langfristig wollen wir erreichen, dass alle Schulen zu Ganztagschulen werden

- Wir fordern und garantieren Möglichkeiten, das Abitur in zwei Geschwindigkeiten zu absolvieren, also den Erhalt des Abiturs nach 9 Jahren an Gesamtschulen.

Dieses Konzept baut auf der Grundüberzeugung der SPD auf, dass allen Kindern die besten Bildungsmöglichkeiten für eine wirkliche Chancengleichheit eröffnet werden müssen.

Dieses Konzept wird aber auch den Forderungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den kommunalen Spitzenverbänden gerecht. Sie wollen wie wir eine gute Schule, flexible Modelle bei der Gestaltung der Schullandschaft und die Option, auch in kleineren Schulstandorten einen gymnasialen Abschluss erlangen zu können.



IMPRESSUM

Herausgeber SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

V.i.S.d.P. Dr. Cornelius Schley

Layout und Satz Anette Gilke

Druck BWH GmbH Hannover

Auflage 10.000 Exemplare

Stand April 2009